

## **247. Vertrag zwischen der Gemeinde Grabs und Uhrmachermeister Jost Kamm ab dem Kerenzerberg wegen der Reparatur der Grabser Kirchenuhr**

**ca. 1781 – 1794**

*Der Arbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Grabs und Uhrmachermeister Jost Kamm ab dem Kerenzerberg regelt die Renovation der Uhr der Kirche Grabs. Der Uhrmacher soll alles, was in schlechtem Zustand ist, ersetzen und die Uhr mit einem englischen Pendel versehen. Die Uhr soll ihm nach Walenstadt geliefert und von dort wieder abgeholt werden. Für seine Arbeit erhält er 8 Dublonen und einen Kronentaler; sind die alten Zeiger noch brauchbar, sollen ihm pro Zeiger je 1 Kronentaler abgezogen werden. Nach einem Jahr soll ihm der Lohn samt Zins bezahlt werden. Falls die Gemeinde jedoch eine neue Uhr haben möchte, wird folgendes vereinbart: Für eine neue Uhr gleicher Grösse mit zwei Zeigern, einem englischen Pendel mit Gewicht, Seilen etc. will er nebst der alten Uhr 25.5 Dublonen und ein Trinkgeld. Maler-, Maurer- und Zimmerarbeiten bezahlt die Gemeinde.*

*Unterschriften: Othmar Hilty, Ammann, und Jost Kamm*

1. *Der Vertrag zwischen der Gemeinde Grabs und dem Uhrmacher Jost Kamm ist nicht datiert. Er muss etwa zwischen 1781 und 1794 entstanden sein. Die Datierung beruht auf der Unterschrift von Ammann Othmar Hilty, der in den Quellen ab 1781 bis zu seinem Tod 1794 als Landammann von Werdenberg belegt ist.*

2. *Verträge zum Bau von Brücken, Strassen oder Gebäuden, zur Herstellung von Kirchenglocken, -glocken oder Altären usw. konnten für Werdenberg nur wenige gefunden werden, so ist z. B. der Vertrag für Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus in Salez von 1768 einer der wenigen erhaltenen Verträge (StASG AA 2 A 12-4-6 mit einem Verzeichnis über die Reparaturen StASG AA 2 A 12-4-9). Häufiger sind Rechnungen über die Bau- oder Reparaturkosten bzw. Löhne zu den ausgeführten Arbeiten, so z. B. StASG AA 2 A 13-5-3 (Büchelhaus, Haus und Hofstatt am Büchel [Lehen]); StASG AA 3 A 9-3 (Kornhaus in Werdenberg); StASG AA 2 A 12-3-14 (Turm und Kirche in Sevelen); LAGL AG III.2437:009 (Stall in Grabs); LAGL AG III.2402:122 (Pfarrhaus in Buchs); LAGL AG III.2402:042 und LAGL AG III.2402:096 (Pfründhaus in Sevelen); LAGL AG III.2402:094 (Pfründhaus in Buchs); EKGA Salez 32.01.51, Bauwirtschaft, 26.07.1783 (Pfründstall in Salez) oder LAGL AG III.2402:084 (Pfründhaus in Grabs).*

*Getroffener accord entzwichend denen herren vorgsetzten einer ehrsammen gemeind Grabs und meister Jost Kamm ab Kerenzen betreffend die kirchenuhr zu Grabs, auf ratification und guttheißen der ehrsammen gemeind.*

1. *Verspricht ermelter Kamm, die alte uhr in behörigen und guten stand zu stellen und was nit so gut als neüw, alles neüw zu machen.*

2. *Verspricht er die uhr mit einem Englischen perpendickel zu versehen, welches die haubtsach und das haubtwesen der uhr ausmacht.*

3. *Solle die uhr ihme franco Wallenstatt gestellet und wieder von dort abgehohlt werden und solle ihme vor müh und arbeit belohnung gegeben werden 8 schiltlidublonen und ein kronenthaler.*

4. *So die alte zeiger noch brauchbar und gut sind, sollen vom accord von jedem 1 kronenthaler abgezogen werden.*

5. *Verspricht er ein jahr lang gut zu stehen und wann die uhr dann probhätig, so soll ihm die belohnung sammt dem zins ausgerichtet und bezahlt werden.*

6. Überlaße er der gemeind, wann die uhr in probhätigem stand ist, ein trinckgelt.

Wann aber die ehrsamme gemeind eine neüe uhr haben wollte, ist folgendes verding getroffen worden:

5 Vor eine neüe uhr von der gleichen größe wie die alte, mit 2 zeigern, einem Englischen perpendickel mit gewicht, seilern und was die uhr erforderet, fordert er über die alte uhr 25½ schiltlidublonen und ein überlaßenes / [fol. 1v] trinckgelt, verspricht ein jahr darvor gutzustehen und wann sie in gutem, probhätigem stand, solle ihme die belohnung sammt zins bezahlt, auch die uhr auf  
10 der gemeind kosten von Wallenstatt abgeholt werden. Mahler, mauerer und zimmerarbeit solle die gemeind bezahlen.

[Unterschrift:] <sup>a</sup>Othmar Hilty, amman

[Unterschrift:] <sup>b</sup>Ich, alß uhrmacher, will diß, mein versprechen, wie oben bemelt, in treüen halten, Jost Kamm

15 [Vermerk auf der Rückseite von Hand des 18. Jh.:] Getroffener accord wegen der kirchenuhr zu Grabs

[Registraturvermerk auf der Rückseite:] 107

**Original:** OGA Grabs O 0001; (Doppelblatt); Papier, 21.0 × 35.0 cm.

<sup>a</sup> Handwechsel: Othmar Hilty (1781–1794).

20 <sup>b</sup> Handwechsel: Jost Kamm (vor 1794).